

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0030/2018
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	18.04.2018
Haushalt 2019 Eckdaten für die Erstellung des Haushalts 2019 und die Finanzplanung bis einschließlich 2022		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	03.05.2018	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	14.05.2018	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Mit den im Sachstandsbericht genannten Eckdaten zum Haushalt 2019 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf 2019 sowie die dazugehörige Finanzplanung bis 2022 auf der Grundlage dieser Eckpunkte zu erstellen und abzurechnen.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Entsprechend der Budgetierung der vergangenen Jahre schlägt die Finanzverwaltung vor, den Haushalt 2019 und die Finanzplanung bis 2022 auf Basis folgender Eckdaten zu erstellen:

1. Umfang der Budgetierung

Der Haushalt 2019 ist im gleichen Umfang wie der Haushalt 2018 zu budgetieren (gesamter Verwaltungshaushalt, im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens).

2. Budgetarten / Budgetbasis

2.1. Sonderbudgets

Sonderbudgets sind entsprechend den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) und anderer haushaltsrechtlicher Vorschriften kostendeckend zu planen und zu vollziehen.

Für die Beschaffung staatlich geförderter Lernmittel sind jeweils eigene Budgets zu bilden.

2.2. Fachbudgets

Budgetbasis für Fachbudgets im **Verwaltungshaushalt** (Fachaufgabenbudgets und Geschäftsausgabenbudgets) und für die Budgets im **Vermögenshaushalt** sind grundsätzlich jeweils die Ansätze des Haushaltsjahres 2018 unter Berücksichtigung einmaliger Einnahmen und Ausgaben, sowie der Rechnungsergebnisse 2017.

2.2.1. Fachaufgabenbudgets

Soweit sich im Vollzug zurückliegender Haushalte von der Budgetbasis abweichende Mehreinnahmen oder Minderausgaben von erheblicher Bedeutung ergeben haben, sind diese, soweit nachhaltig, im Haushalt 2019 zugunsten des Gesamthaushalts entsprechend zu berücksichtigen.

Budgets der Schulen sind jeweils aufgrund geänderter Schüler- und Klassenzahlen fortzuschreiben.

2.2.2. Geschäftsausgabenbudgets

Die Geschäftsausgabenbudgets werden über sog. Kopfquoten berechnet und jeweils nach dem Stellenplan zum Stand 1. Januar des Vorjahres fortgeschrieben.

2.3. Allgemeine Budgets

Allgemeine Budgets werden nicht vorab dotiert, sondern im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2019 separat festgelegt und beschlossen.

3. Übertragung von Budgetmitteln

Für den Übertrag nicht verbrauchter Mittel des Jahres 2019 ins Jahr 2020 werden folgende Prozentsätze vorgeschlagen:

Sonderbudgets: 100 %, die Übertragung für kostenrechnende Einrichtungen erfolgt jeweils in eine Sonderrücklage, bei Büchergeldbudgets erfolgt ein Budgetübertrag (wie Vorjahr).

Fachaufgabenbudgets: 70 %, maximal jedoch in Höhe der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres, maximal in Höhe von 100.000 € (wie Vorjahr).

Geschäftsausgabenbudgets: 100 %, maximal jedoch in Höhe des 1,5-fachen der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres (wie Vorjahr).

Allgemeine Budgets: In der Regel keine Mittelübertragung ins Folgejahr, außer bei managementbedingten Erfolgen auf Antrag der Budgetverantwortlichen (wie Vorjahr).

Budgets d. Vermögenshaushalts: 100 % (wie Vorjahr).

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag des Budgetverantwortlichen ein höherer Budgetübertrag erfolgen.

Negative Budgetüberträge eines Budgets werden in der Regel zu 100 % ins Folgejahr übertragen, mit Ausnahme der Allgemeinen Budgets.

4. Darlehen

Der in den letzten Jahren eingeschlagene Weg, die Verschuldung der Stadt zurückzuführen, sollte weiter verfolgt werden.

Neue Darlehen sollen nur aufgenommen werden, wenn deren Konditionen günstiger sind als Umschuldungsdarlehen.

Im Planungszeitraum 2019 – 2022 soll der Schuldenstand jährlich um rd. 2 Mio € reduziert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die o. g. Eckdaten zum Haushalt 2019 zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

(Unterschrift Referatsleiter)